

# Haushaltssatzung

## der Ortsgemeinde Acht für das

### Haushaltsjahr 2021

vom \_\_\_\_\_

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), in der derzeit gültigen Fassung, am \_\_\_\_\_ folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Kreisverwaltung Mayen-Koblenz als Aufsichtsbehörde vom \_\_\_\_\_ hiermit bekannt gemacht wird:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden

### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	128.660 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	171.160 EUR
Jahresfehlbetrag auf	42.500 EUR

### 2. im Finanzhaushalt

die ordentlichen Einzahlungen auf	117.970 EUR
die ordentlichen Auszahlungen auf	150.380 EUR
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	- 32.410 EUR

die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	0 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	68.000 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	- 68.000 EUR
die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	68.000 EUR
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit <sup>1)</sup> auf	3.670 EUR
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf <sup>1)</sup>	64.330 EUR
der Gesamtbetrag der Einzahlungen <sup>1)</sup> auf	185.970 EUR
der Gesamtbetrag der Auszahlungen <sup>1)</sup> auf	222.050 EUR
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	- 36.080 EUR

<sup>1)</sup> Ohne Einzahlungen und Auszahlungen der Kredite zur Umschuldung

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	0 EUR
verzinsten Kredite auf	68.000 EUR
zusammen auf	68.000 EUR

### **§ 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belastet, werden nicht veranschlagt.

### **§ 4 Steuerhebesätze**

Die Steuerhebesätze werden für das Haushaltsjahr 2021 wie folgt festgesetzt:

- a) Grundsteuer
  - Grundsteuer A 300 v.H.
  - Grundsteuer B 365 v.H.
- b) Gewerbesteuer 365 v.H.

Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden

- für den ersten Hund 21,00 EUR
- für den zweiten Hund 30,00 EUR
- für jeden weiteren Hund 36,00 EUR

## § 5 Eigenkapital

Das Eigenkapital zum 31.12.2018 beträgt nach dem Jahresabschluss 1.172.726,85 Eur. Unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses des Jahres 2019 mit 18.656,40 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2019 insg. 1.191.383,25 Eur. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2020 mit 45.840,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2020 voraussichtlich 1.145.543,25 Eur.

Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages des Jahres 2021 mit 42.500,00 Eur beträgt das Eigenkapital zum 31.12.2021 voraussichtlich 1.103.043,25 Eur.

Acht, den \_\_\_\_\_

.....  
Thelen  
Ortsbürgermeister

### **Hinweis:**

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ während den Dienstzeiten (Montag bis Donnerstag, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, sowie Freitag, 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr) bei der Verbandsgemeindeverwaltung Vordereifel, Kelberger Straße 26, 56727 Mayen, Zimmer 57, öffentlich aus.

Acht, den \_\_\_\_\_

.....  
Thelen  
Ortsbürgermeister